

Sicherheitsdatenblatt gem. Richtlinie 2001/58/EG
Handelsname: FENOPLAST KF Quellschweißmittel transparent

Überarbeitet am: 25.07.2007 Druckdatum: 11.12.2007

Seite: 1 von 5

1. Stoff- /Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Angaben zum Produkt

Handelsname: FENOPLAST KF Quellschweißmittel TRANSPARENT
Art. Nr.: 129456
Hersteller / Lieferant: FENOPLAST Fügetechnik GmbH
Zur Dornheck 21-23
D-35764 Sinn / Germany
Tel: +49 (0) 2772 57587-0
Fax: +49 (0) 2772 57587-20
Notfallauskunft: Tel.: +49 (0) 30 19240

2. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung

Beschreibung: Zubereitung

Gefährliche Inhaltsstoffe:



CAS-Nr.	Bezeichnung	%	Kennb.	R-Sätze
109-99-9	Tetrahydrofuran	50-100	Xi, F	36/37-11-19

EINECS: 203-726-8

zusätzl. Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen

3. Mögliche Gefahren

Gefahrenbezeichnung: Xi Reizend  F Leichtentzündlich 

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

R 11 Leichtentzündlich
R36 / 37 Reizt die Augen und die Atmungsorgane
Enthält epoxidhaltige Verbindungen. Hinweise des Herstellers beachten.

Zusätzliche Angaben:

Bei einer großflächigen Verarbeitung des Produktes in der weiteren Umgebung und in tiefer liegenden Geschossflächen Zündquellen, wie zum Beispiel Schweißgeräte, Klingeln, Heizplatten, Kühlschränke, Nachtspeicheröfen etc. ausschließen! Warnschilder aufstellen, die vor explosionsfähiger Atmosphäre warnen!

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.
Nach Hautkontakt: Betroffene Hautpartien mit Watte oder Zellstoff abtupfen und anschließend gründlich mit Wasser und einem milden Reinigungsmittel waschen.
Nach Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
Nach Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen, sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Fortsetzung Seite: 2

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel:	Wassersprühstrahl, alkoholbeständiger Schaum, Löschpulver, Kohlendioxid.
Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:	Wasser im Vollstrahl.
Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:	Beim Erhitzen oder im Brandfall Bildung giftiger Gase möglich.
Besondere Schutzausrüstung:	Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogenen Schutzmaßnahmen:	Für ausreichende Lüftung sorgen. Zündquellen fernhalten. Bei Einwirkung von Dämpfen / Staub / Aerosol Atemschutz verwenden.
Umweltschutzmaßnahmen:	Nicht in Kanalisation / Oberflächenwasser / Grundwasser gelangen lassen.
Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:	Mechanisch aufnehmen.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang: Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Zündquellen fernhalten – nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

Lagerung

Anforderung an Lagerräume und Behälter: Eindringen in den Boden sicher verhindern.

Zusammenlagerungshinweise: Getrennt von Lebensmitteln lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Vor Frost schützen. Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen. Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. Trocken lagern. Behälter dicht geschlossen halten.

Fortsetzung Seite: 3

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

CAS-Nr.	Bezeichnung	Art	Wert / Einheit
109-99-9	Tetrahydrofuran	AGW (Deutschland) IOELV (Europäische Union)	150 mg/m ³ , 50 ml/m ³ 2(I);DFG, H, Y Kurzzeitwert: 300mg/m ³ , 100 ml/m ³ Langzeitwert: 150 mg/m ³ , 50 ml/m ³ Haut

Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz und Hygienemaßnahmen:	Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Vor den Pausen und bei Arbeitssende Hände waschen. Beschmutzte, getränkte Bekleidung sofort ausziehen.
Atemschutz:	Bei guter Raumbelüftung bzw. ausreichender Absaugung nicht erforderlich. Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Kurzzeitig Filtergerät: Filter AX (DIN EN 371 [DIN EN 141])
Handschutz:	Schutzhandschuhe, bestehend aus folgendem Material: Fluorkautschuk (Viton)-(0,7mm) Das genannte Material bezieht sich lediglich auf die chemische Beständigkeit gegenüber dem Produkt. Ein weiterer wichtiger Faktor bei der Auswahl der richtigen Schutzhandschuhe ist auch deren Beständigkeit gegenüber mechanischer Beanspruchungen. Da diese aber von Firma zu Firma völlig unterschiedlich sein können, empfehlen wir dem Anwender sich mit einem Schutzhandschuhhersteller in Verbindung zu setzen, um auf die eigenen betrieblichen Belange individuell eingehen zu können. Es ist ebenfalls auf eine ausreichend hohe Durchdringungszeit (>240min / EN374) des Handschuhmaterials zu achten, die der Stärke und Dauer der Exposition mit dem Produkt gerecht wird.
Augenschutz:	Schutzbrille

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Form:	flüssig		
Farbe:	opak		
Geruch:	lösemittelartig		
Zustandsänderung		Wert/Bereich	Einheit Methode
Schmelzpunkt/ -bereich:			
Siedepunkt / Siedebereich:		66°C	
Flammpunkt:		-21°	
Zündtemperatur:		215°C	
Explosionsgrenze			
untere:		1,5 Vol%	
obere:		12,0 Vol%	
Dampfdruck:	bei 20° C	175 hPa	
Dichte:	bei 20° C	0,985 g/cm ³	
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:		teilweise löslich	
Viskosität dynamisch:	bei 20° C	8000 mPas	(Sp.6/100 Upm)
Lösemittelgehalt organische Lösemittel:		76,4 %	

Fortsetzung Seite: 4

10. Stabilität und Reaktivität

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bindungen:	Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Im Brandfall Entstehung folgenden Stoffes / folgender Stoffe möglich: Chlorwasserstoff ((HCl))

11. Angaben zur Toxikologie

Akute Toxizität:	
Primäre Reizung:	
am Auge:	reizend
Sensibilisierung:	Längere oder wiederholter Hautkontakt kann Hautreizungen hervorrufen.

12. Angaben zur Ökologie

Allgemeine Hinweise:	Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.
Wassergefährdungsklasse:	2 (Selbsteinstufung): wassergefährdend

13. Hinweise zur Entsorgung

Produkt

Empfehlung:	Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
EAK-Abfallschlüssel EWC-Code:	Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüsselnummer gemäß europäischem Abfallkatalog festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüsselnummer ist in Absprache mit dem Erzeuger (bzw. der zuständigen Behörde) festzulegen.

Ungereinigte Verpackungen

Empfehlung:	Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
-------------	---

14. Transportvorschriften

Landtransport ADR / RID und GGVS / GGVE (grenzüberschreitend / Inland):

- ADR / RID –GGVS/E-Klasse:	3 Entzündbare flüssige Stoffe
- Kemler-Zahl:	33
- Packgruppe:	III
- Gefahrzettel	3
- UN-Nr.:	1133
- Bezeichnung des Gutes:	1133 KLEBSTOFFE , Sondervorschrift 640H
- Begrenzte Menge (LQ):	LQ 7
- Beförderungskategorie:	3
- Tunnelbeschränkungscode:	E

Fortsetzung Seite: 5

Sicherheitsdatenblatt gem. Richtlinie 2001/58/EG
Handelsname: FENOPLAST KF Quellschweißmittel transparent

Seite: 5 von 5

Seeschifftransport IMDG / GGV See:

- IMDG/GGVSee-Klasse:	3
- UN-Nummer:	1133
- Label	3
- Verpackungsgruppe:	II (III, if content of packaging \leq 30l)
- EMS-Nummer:	F-E,S-D
- Marine pollutant:	---
- Richtiger technischer Name:	ADHESIVES

Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR:

- ICAO/IATA-Klasse:	3
- UN/ID-Nummer:	1133
- Label	3
- Verpackungsgruppe:	II (III, if content of packaging \leq 30l)
- Richtiger technischer Name:	ADHESIVES

15. Vorschriften

Kennzeichnung nach EG-Richtlinien:

Xi Reizend



Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes: F Leichtentzündlich



R-Sätze: 11 Leichtentzündlich
36 / 37 Reizt die Augen und die Atmungsorgane.

S-Sätze:

9	Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.
16	Von Zündquellen fernhalten – nicht rauchen.
23	Dampf / Aerosol nicht einatmen.
29	Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
33	Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.
51	Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden

Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen:

Enthält epoxidhaltige Verbindungen. Hinweise des Herstellers beachten.
Enthält 3,4-Epoxy-cyclohexylmethyl-3,4-epoxy-cyclo-hexylcarboxylat. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Nationale Vorschriften:

Technische Anleitung Luft

- Klasse Anteil in % Nachfolgend unter "NK" sind alle flüchtigen organischen Stoffe quantitativ aufsummiert, die nach Kapitel 5.2.5 der TA-Luft (Stand 24.07.02) weder der Klasse I noch der Klasse II entsprechen:
NK 76,4

Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (Selbsteinstufung): wassergefährdend

BG-Merkblatt: M 017 "Lösemittel"
M 038 "Tetrahydrofuran"
M 004 "Reizende Stoffe/ätzende Stoffe"

UVV: "Umgang mit Gefahrstoffen" (VGB 91)

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen u. Verbotsordnungen: Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) ist zu beachten!

16. Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Das Produkt ist nur zur gewerblichen Verarbeitung / Verwendung bestimmt.